

Anerkennungsprüfungen Informationsveranstaltung

Waldemar Schwarzkopf



Waldemar Schwarzkopf, M.Sc. Anerkennungsprüfer und Studienkoordinator

- Anerkennung externer und interner Leistungen
- Ansprechpartner für die Modulauswahl bei Auslandsaufenthalten (OLA)

Campus B4.1, Raum 0.08.4
66123 Saarbrücken
anerkennung@wiwipa.uni-saarland.de

Sprechstunde

freitags 10-15 Uhr, nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail

Agenda

1. Grundlegendes
2. Anerkennungsabläufe
 - 2.1. Anerkennung interner und externer Leistungen
 - 2.2. Anerkennung geplanter Auslandsleistungen
3. Anmerkungen & FAQs

Studierende können sich Leistungen **auf Hochschulniveau** nach erfolgter Anerkennungsprüfung als Leistungen **in ihren Studiengängen** an der UdS anerkennen lassen. Die Prüfung kann **vor, während oder nach dem Wechsel** erfolgen. Dabei gelten folgende Regeln und Prinzipien:

- Die Leistungscredits sind genormt: **1 CP = 1 ECTS = 30 Stunden Aufwand** (Ausnahme: Bestimmte Hochschulen, die “doppelte” CPs verwenden)
- Nur **Hochschulniveau**: Nachgewiesene Leistungen auf Oberstufenniveau oder Freizeit- bzw. Private Aktivitäten können nicht anerkannt werden (Ausnahme: studentische Selbstorganisation mit nachweisbaren 90 Stunden Aufwand mit bis zu 3 CP)
- Anerkennung **“nach unten” ist möglich**; Anerkennung **“nach oben” ist nicht möglich** (Ausnahme: Master-Modul-Regelungen und Kulanz von max. 1 CP)
- Neben Leistungen werden auch **alle relevanten Fehlversuche** anerkannt (“Alles oder nichts”)
- Keine Abschluss- und Seminararbeiten: **Solche sind lehrstuhl- und damit universitätsspezifisch** (Ausnahme: nach Absprache mit der Studienberatung oder beim WiWi-internen Wechsel)
- Auch wie in der BWL: **Keine Buchung ohne Beleg** – Leistungen müssen nachgewiesen werden

Grundlegende Informationen

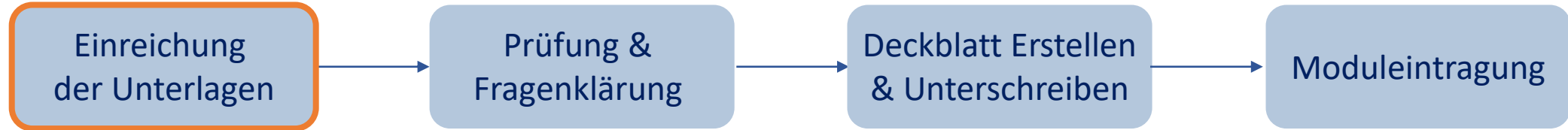
Es gibt **drei Arten** der Anerkennung:

- **Anerkennung externer Leistungen:** Leistungen, die an einer anderen Hochschule bzw. Universität erbracht wurden
 - **Anerkennung interner Leistungen:** Leistungen, die an der UdS, aber in einem anderen Studiengang erbracht wurden
 - **Anerkennung geplanter Auslandsleistungen:** Leistungen, die an einer Gastuniversität im Auslandssemester erbracht wurden bzw. werden sollen
-
- Die ersten beiden beinhalten **Prüfungen ex post**, die Letztere beinhaltet **Prüfungen ex ante**
 - Die Reihenfolgen und Anforderungen sind daher unterschiedlich
 - Die Anerkennung von **Sprachscheinen** erfolgt **ausschließlich über das Prüfungssekretariat**
 - Es werden **keine anderen Dateiformate als PDF** angenommen

Agenda

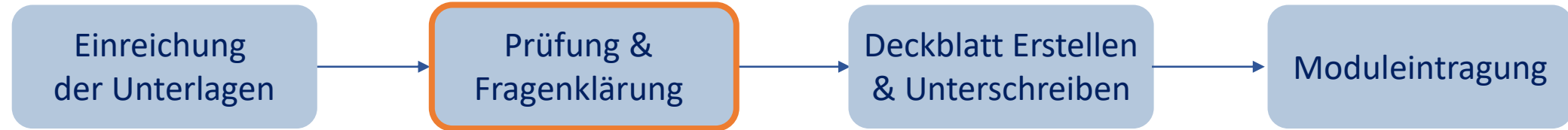
1. Grundlegendes
2. Anerkennungsabläufe
 - 2.1. Anerkennung interner und externer Leistungen
 - 2.2. Anerkennung geplanter Auslandsleistungen
3. Anmerkungen & FAQs

Anerkennung interner und Externer Leistungen – Allgemeiner Ablauf



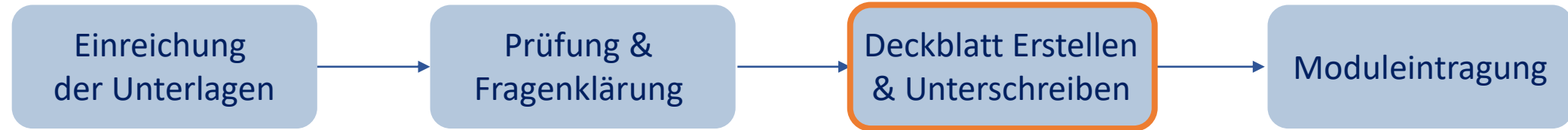
- Falls extern: Ursprüngliche Universität bzw. Hochschule
- Zielstudiengang an der UdS mit Matrikelnummer
 - Falls noch keine Matrikelnummer vorliegt bzw. eine Einschätzung / Einstufung erforderlich ist, zusätzlich erwähnen
- Notenblatt bzw. Zeugnis mit den folgenden Informationen:
 - Modultitel, Note, Datum bzw. Semester der Leistungserbringung, persönliche Daten
- Sofern nicht aus WiWi-Bereich kommend: Modulbeschreibungen:
 - Titel, Inhalt, Lernziele, Umfang (CP/ECTS), Prüfungsart (z.B. Klausur, Hausarbeit, mündl. Prüfung)
- Falls bereits an der UdS eingeschrieben:
 - Aktuelles Datenblatt inkl. Fehlversuche

Anerkennung interner und Externer Leistungen – Allgemeiner Ablauf



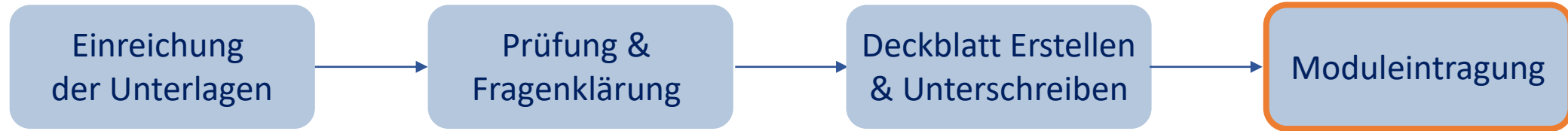
- Prüfung erfolgt nach formalen Kriterien:
 - Dokumentengüte, Modulbeschreibungen, Studiengangsliste und Studiendisposition
- Teils muss Rücksprache mit den entsprechenden Lehrstühlen gehalten werden, weshalb die Prüfung einige Zeit in Anspruch nehmen kann
- Offene Fragen werden im Prozess geklärt; fehlende Unterlagen werden angefordert

Anerkennung interner und Externer Leistungen – Allgemeiner Ablauf



- Nach finaler Prüfung und Bestätigung des Einverständnisses des Studenten
- Erstellung des Deckblatts, welches die Kerninformationen der Anerkennung beinhaltet:
 - Studentendaten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer)
 - Zielstudiengang und Ur-Studiengang bzw. Institution
 - Anzuerkennende Module mit CP, Note, Semester
- Erst mit Inhaltsprüfung und Inhalt und Unterschrift (digital) der Studenten ist das Deckblatt gültig

Anerkennung interner und Externer Leistungen – Allgemeiner Ablauf

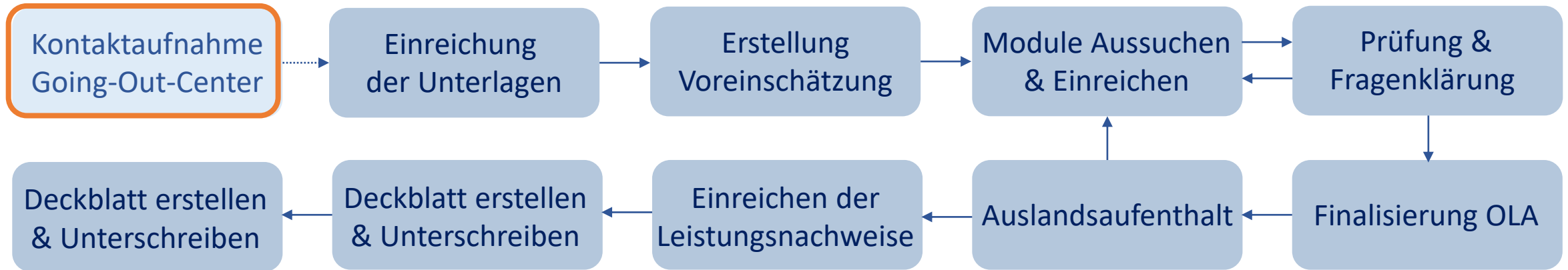


- Moduleintragung erfolgt jeweils freitags
- Unter Umständen sind Umbuchungen nötig (z.B. Wahlbereich) – hier wird die Eintragung zunächst gestoppt und der Student informiert
- Nachträgliche Umbuchungen sind i.d.R. zwar möglich, aber sollten eher gegen Ende des Studiums vorgenommen werden

Agenda

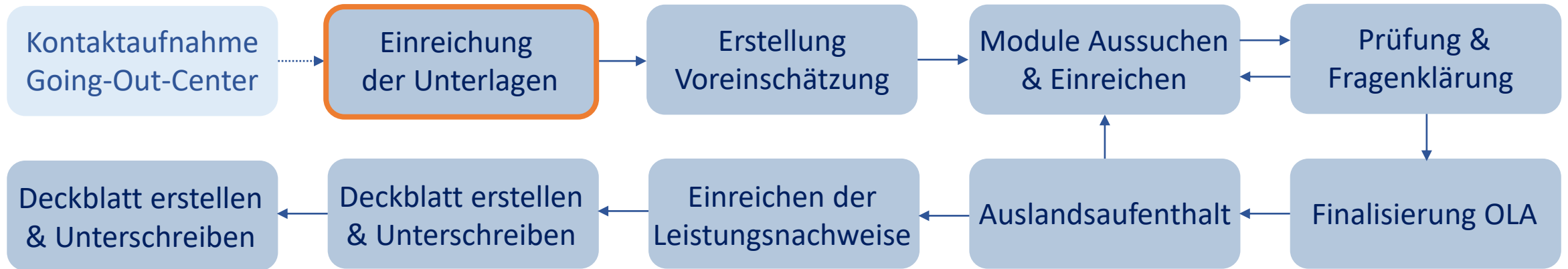
1. Grundlegendes
2. Anerkennungsabläufe
 - 2.1. Anerkennung interner und externer Leistungen
 - 2.2. Anerkennung geplanter Auslandsleistungen
3. Anmerkungen & FAQs

Anerkennung für Auslandsaufenthalte – Allgemeiner Ablauf



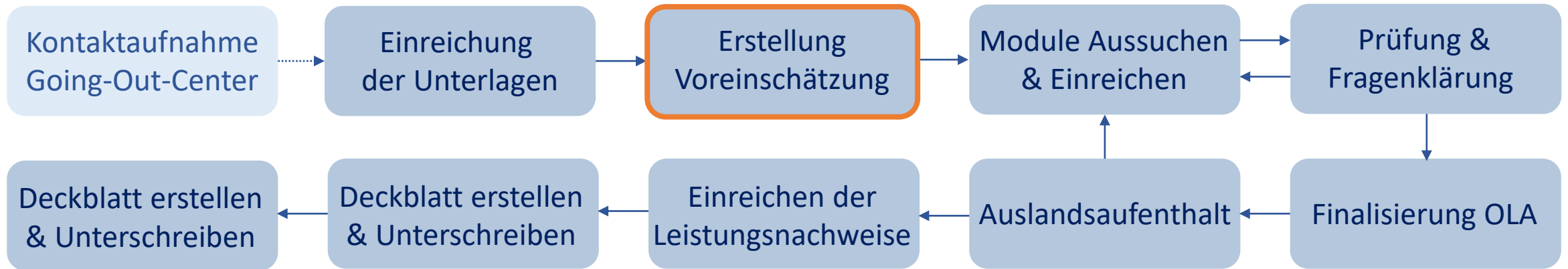
- Im Zuge der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes muss das Going-Out-Center vom Studenten im Vorfeld kontaktiert werden
 - Insbesondere gilt Frau Svenja Heinrich als erste Anlaufstelle:
svenja.heinrich@uni-saarland.de
 - Frau Heinrich ist auch für organisatorische Fragen zuständig und leitet je nach Thematik weiter
- Eine Anerkennungsprüfung richtet sich nach der Gastuniversität

Anerkennung für Auslandsaufenthalte – Allgemeiner Ablauf



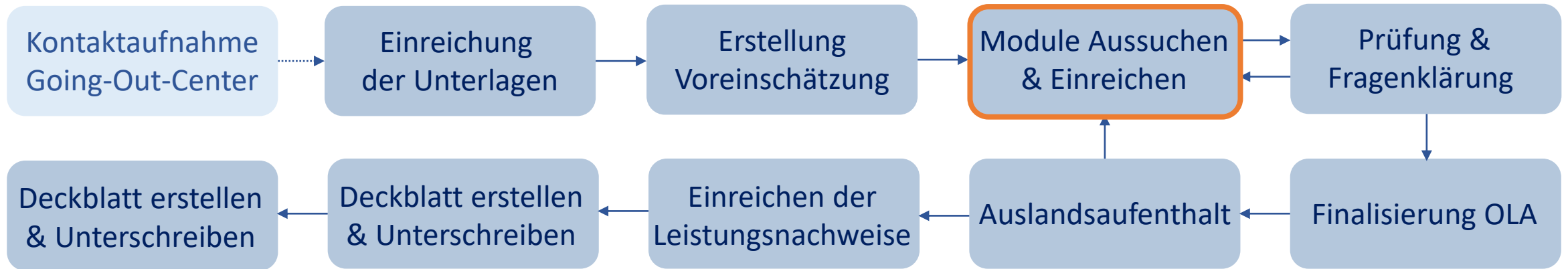
- Studiengang an der UdS mit Matrikelnummer
- Aktuelles Datenblatt inkl. Fehlversuche

Anerkennung für Auslandsaufenthalte – Allgemeiner Ablauf



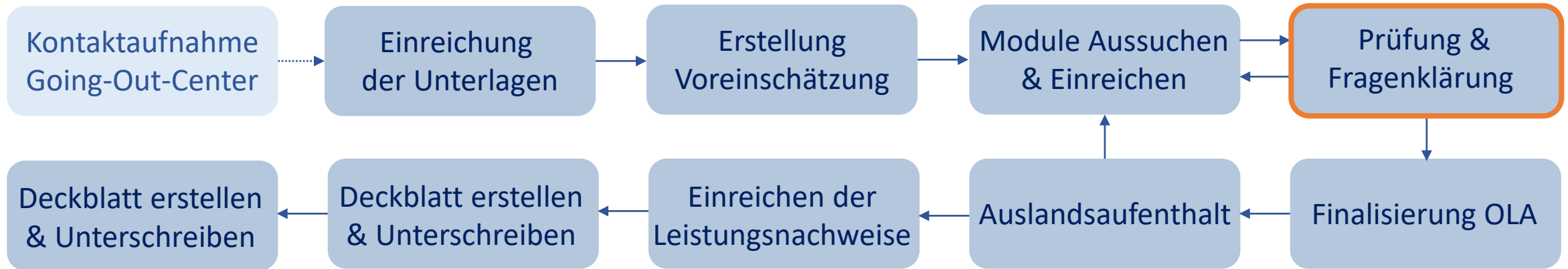
- Auf Basis der derzeitigen Studiendisposition (bestandene Prüfungen, Fehlversuche) wird eine Voreinschätzung mit Belegungsempfehlungen erstellt
- Diese Empfehlungen bilden eine Orientierung, nach der die Studenten in den Modulangeboten der Gastuniversität suchen können

Anerkennung für Auslandsaufenthalte – Allgemeiner Ablauf



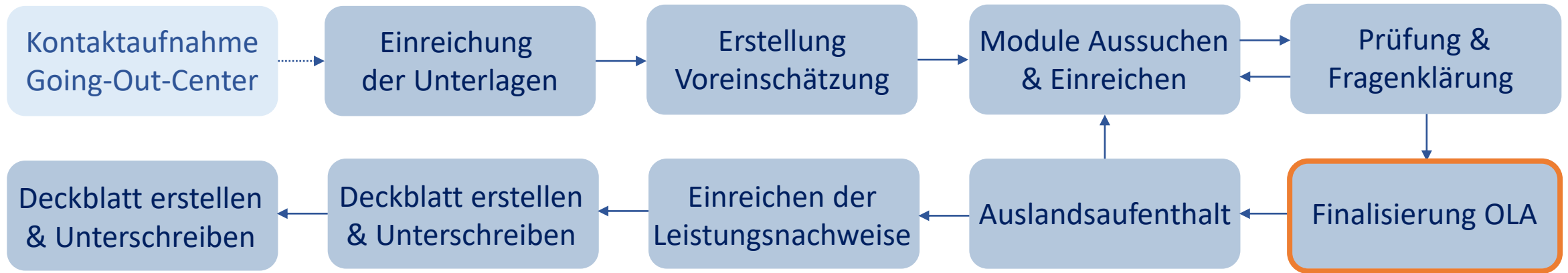
- Einreichung von maximal 10 Modulen pro Anfrage
 - Offizielle Links der Universität bzw. Modulhandbücher
 - Titel, Inhalt, Lernziele, Umfang (CP/ECTS), Prüfungsart (z.B. Klausur, Hausarbeit, mündl. Prüfung)

Anerkennung für Auslandsaufenthalte – Allgemeiner Ablauf



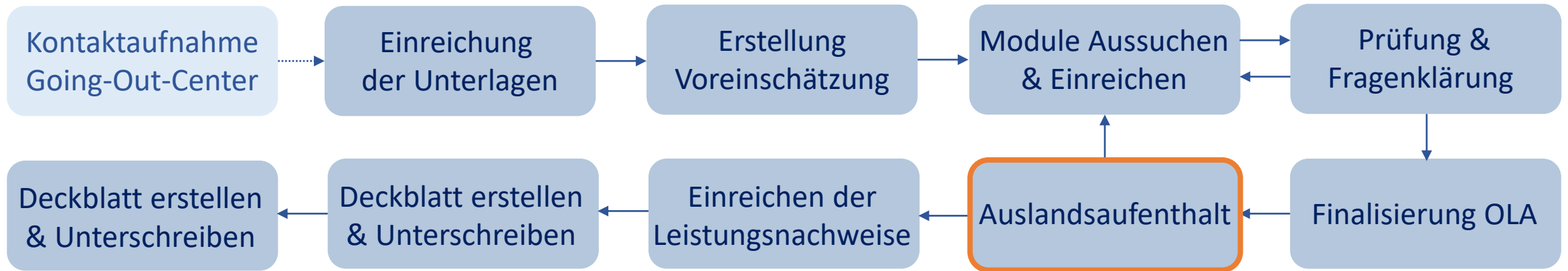
- Prüfung erfolgt nach formalen Kriterien:
 - Dokumentengüte, Modulbeschreibungen, Studiengangliste und Studiendisposition
- Teils muss Rücksprache mit den entsprechenden Lehrstühlen gehalten werden, weshalb die Prüfung einige Zeit in Anspruch nehmen kann
- Offene Fragen werden im Prozess geklärt; fehlende Unterlagen werden angefordert
- Aufgrund dessen kann es zu mehreren Iterationen der Moduleinreichung & Prüfung kommen

Anerkennung für Auslandsaufenthalte – Allgemeiner Ablauf



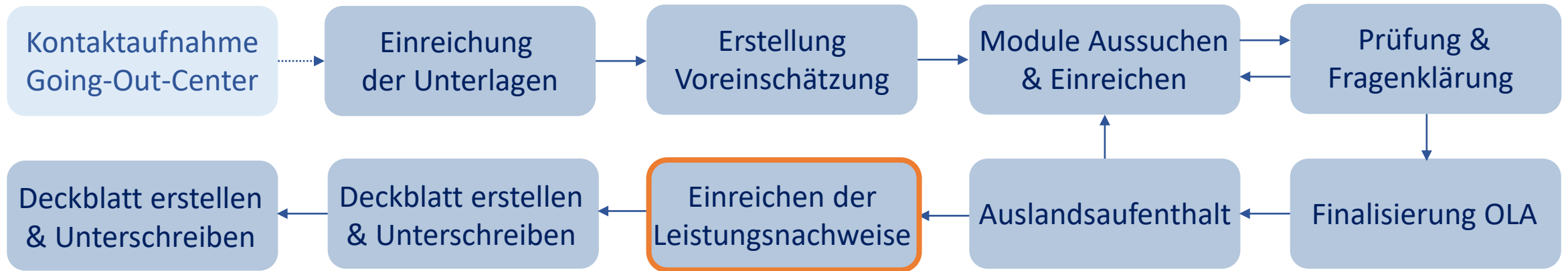
- Sobald die finale Konfiguration an Auslandsmodulen und anerkannten UdS-Modulen feststeht, können Studenten das Online Learning Agreement (OLA) erstellen
 - Tabelle A: Auslandsmodule; Tabelle B: UdS-Module
- Folgende Punkte müssen beachtet werden:
 - Für die Zulassung des Auslandsaufenthalts spielt es keine Rolle, wie viel der erbrachten CPs auch anerkannt werden
 - Bei Schlüsselkompetenzen in Tabelle B kann statt des Component Codes ein „-“ eingetragen werden; lediglich die Modulbezeichnungen sind ausschlaggebend
 - Fehlversuche im Ausland werden nicht angerechnet

Anerkennung für Auslandsaufenthalte – Allgemeiner Ablauf



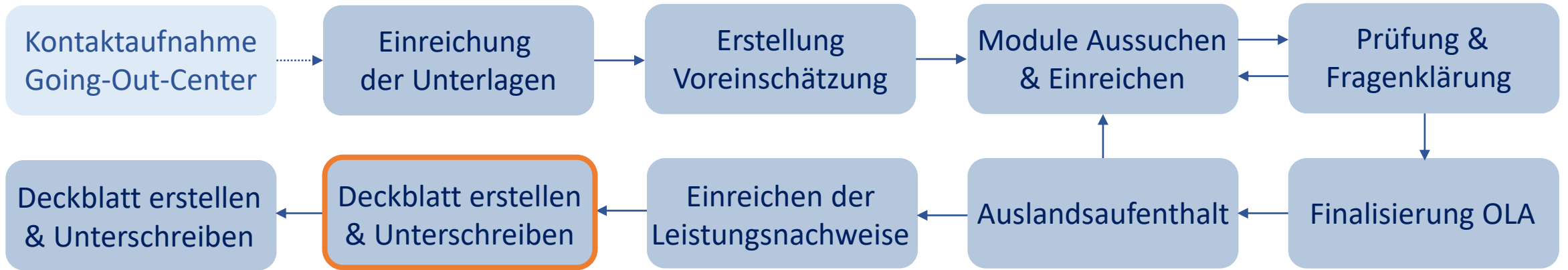
- Im Idealfall können alle geplanten Module an der Gastuniversität belegt werden.
- Falls Module zeitlich kollidieren oder ausfallen, kann das OLA während des Aufenthalts geändert werden; hierbei reichen die Studenten, unter Beachtung der Voreinschätzung, wieder Module ein.

Anerkennung für Auslandsaufenthalte – Allgemeiner Ablauf



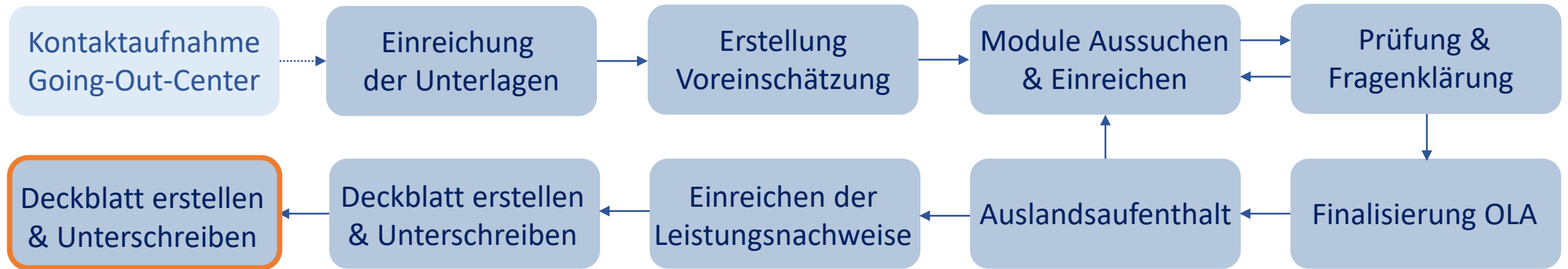
- Nach dem absolvierten Auslandsaufenthalt werden die Leistungsnachweise eingereicht
- Notenblatt bzw. Zeugnis mit den folgenden Informationen:
 - Modultitel, Note, Datum bzw. Semester der Leistungserbringung, persönliche Daten
- Finales OLA

Anerkennung für Auslandsaufenthalte – Allgemeiner Ablauf



- Nach finaler Prüfung und Bestätigung des Einverständnisses des Studenten
- Erstellung des Deckblatts, welches die Kerninformationen der Anerkennung beinhaltet:
 - Studentendaten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer)
 - UdS-Studiengang und Institution des Auslandssemesters
 - Anzuerkennende Module mit CP, Note, Semester
- Erst mit Inhaltsprüfung und Inhalt und Unterschrift (digital) der Studenten ist das Deckblatt gültig

Anerkennung für Auslandsaufenthalte – Allgemeiner Ablauf



- Moduleintragung erfolgt jeweils freitags
- Unter Umständen sind Umbuchungen nötig (z.B. Wahlbereich) – hier wird die Eintragung zunächst gestoppt und der Student informiert

Agenda

1. Grundlegendes
2. Anerkennungsabläufe
 - 2.1. Anerkennung interner und externer Leistungen
 - 2.2. Anerkennung geplanter Auslandsleistungen
3. Anmerkungen & FAQs

Ein paar letzte Anmerkungen:

- Es ist empfehlenswert, die **aktuellen Versionen der Studiengangslisten sowie Modulhandbücher** zu Rate zu ziehen, um eine gewisse Kenntnis über den eigenen Studiengang zu bekommen
- Studenten haben **Bringpflicht**: Unterlagen sind nach Aufforderung zur Verfügung zu stellen
- Weitere Punkte sowie FAQs sind im **Leitfaden für Anerkennungen** zu finden (Ausführung in Englisch und Deutsch); beide Versionen werden regelmäßig aktualisiert
- Bei Fragen oder Unklarheiten bietet sich die Sprechstunde an:
Freitags 10:00-15:00 Uhr, nach Anmeldung via E-Mail



Leitfaden für Anerkennungen

<https://www.uni-saarland.de/fakultaet-hw/vipa/sonstiges/aner kennungen.html>



Studienganglisten

<https://www.uni-saarland.de/fakultaet-hw/vipa/studienganglisten>



Modulhandbücher

<https://www.uni-saarland.de/fakultaet-hw/vipa/dokumente/modulhandbuecher.html>